

Zweite Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührenordnung der Landesärztekammer Brandenburg

vom 23. Februar 2011

Die Kammerversammlung der Landesärztekammer Brandenburg hat in ihrer Sitzung am 27. November 2010 auf Grund des § 21 Absatz 1 Nummer 10 des Heilberufsgesetzes vom 28. April 2003 (GVBl. I S. 126), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2008 (GVBl. I S. 134, 139) geändert worden ist, folgende Zweite Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührenordnung beschlossen. Sie ist durch Erlass des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg vom 14. Februar 2011, (Az.: 22-6410 A1 V3) genehmigt worden.

Artikel 1

Die Verwaltungsgebührenordnung der Landesärztekammer Brandenburg vom 14. Juli 2009 (ABl. S. 1549) wird wie folgt geändert:

Anlage zu § 1 – Gebührenverzeichnis – wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift der Nummer 6.4. werden nach den Wörtern „§ 40 Abs. 1 Satz 2 AMG“ die Wörter „bzw. § 20 Abs. 1 Satz 1/§ 20 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 24 Satz 1 MPG“ eingefügt.
2. Nummer 6.4.4. wird gestrichen.
3. Die bisherige Nummer 6.4.5. wird die neue Nummer 6.4.4.
4. In der Überschrift der Nummer 6.5. werden nach den Wörtern „§ 40 Abs. 1 Satz 2 AMG“ die Wörter „bzw. § 20 Abs. 1 Satz 1/§ 20 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 24 Satz 1 MPG“ eingefügt.
5. Die Nummer 6.5.4. wird gestrichen.
6. Die Nummer 6.6. wird wie folgt gefasst:
„6.6. Transfusionsstudien, Studien nach StrISchV, Studien nach RöV **100 € bis 2.500 €**“

Artikel 2

Diese Zweite Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührenordnung der Landesärztekammer Brandenburg tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im gesetzlich bestimmten Mitteilungsblatt in Kraft.

Genehmigt:
Potsdam, den 14. Februar 2011

Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg

i. A.
Kathrin Küster

Die vorstehende Satzungsänderung wird hiermit ausgefertigt und ist im gesetzlich bestimmten Mitteilungsblatt zu veröffentlichen.

Cottbus, den 23. Februar 2011

Der Präsident der Landesärztekammer Brandenburg
Dr. med. Udo Wolter

(Anmerkung: Die Zweite Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührenordnung der Landesärztekammer Brandenburg vom 23. Februar 2011 wurde bereits im Amtsblatt für Brandenburg vom 22. Juni 2011 veröffentlicht.)